



Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW Beantwortung des Fragenkatalogs des MKULNV vom 10.04.2015

1. Feststellung der korruptionsgefährdeten Bereiche (§ 19 KorruptionsbG) und Kontrollmechanismen

1.1. Welche Kriterien haben Sie zu Grunde gelegt zur Feststellung, welche Bereiche korruptionsgefährdet sind?

Die Festlegung, wann ein Arbeitsbereich korruptions- und wann besonders korruptionsgefährdet ist, erfolgte auf Basis

- der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung vom August 2014 (Empfehlung zu Nr.2 der RL) und
- des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales in NRW (Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung) vom 20.08.2014.

Die dort enthaltenen Definitionen wurden dem Aufgabenspektrum des WV angepasst. Durch das unterschiedliche und technisch orientierte Leistungsspektrum des Wuppertalverbandes, haben die dezentral organisierten Beschaffungsstellen einen hohen Einfluss auf wesentliche vergaberelevante Entscheidungen. Der daraus resultierenden rechtlichen und monetären Verantwortung wurde deshalb in den Definitionen ein höherer Stellenwert beigemessen.

Der Wuppertalverband ist von folgenden Definitionen ausgegangen:

Korruptionsgefährdet ist ein Arbeitsgebiet, bei dem durch das Verhalten des/der Beschäftigten oder durch getroffene Entscheidungen jemand Vorteile von für ihn bedeutenden Werten erhält, d.h.

1. Dritte (Privatpersonen, juristische Person des Zivilrechts) materielle oder immaterielle Vorteile erhalten oder Nachteile von ihnen abgewendet werden können, oder
2. Dritte den Beschäftigten des WV einen mittelbaren oder unmittelbaren Vorteil zuwenden können, worauf diese keinen gesetzlichen, tariflichen oder sonstigen Anspruch haben.

Darauf aufbauend ist ein Arbeitsgebiet **besonders korruptionsgefährdet**, wenn es zusätzlich mit einer der folgenden Tätigkeiten verbunden ist:

3. Regelmäßige Außenkontakte (Kunden- bzw. Auftragnehmerkontakte); vor allem Kontroll- oder Aufsichtstätigkeiten und/oder
4. Bewirtschaften von Budgets in größerem Umfang und/oder
5. Vergabe öffentlicher Aufträge, Fördermittel oder anderer Zuwendungen, insbesondere falls Besteller und Rechnungsfreigeber identisch sind und/oder
6. Festsetzen und Erheben von Beiträgen und Gebühren; Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen u.ä. und/oder
7. Ankauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen und/oder
8. Wenn allgemein ein Handlungs- oder Ermessensspielraum mit verwaltungsrechtlicher oder monetärer Bedeutung besteht, der für Dritte einen bedeutenden Wert darstellt.
9. Auch bei Nichtvorliegen der Merkmale kann in einigen Fällen eine besondere Korruptionsgefahr gegeben sein.

1.2 Welche Arbeitsplätze sind in Ihrem Haus als korruptionsgefährdet eingestuft worden?

Ausgehend von dieser Definition sind einzelne Arbeitsplätze in folgenden Organisationseinheiten als korruptions- bzw. besonders korruptionsgefährdet eingestuft worden:

Im Geschäftsbereich Personal und Verwaltung

V01 Beitragsveranlagung: Beschäftigte mit Aufgaben nach Nr. 6,

V05 Strategisches Controlling/ Einkauf: Beschäftigte mit Aufgaben nach Nr. 3 und Nr. 4

PV 1 Personal: Beschäftigte mit Aufgaben nach Nr. 3 und Nr. 4,

PV 2 Liegenschaften: Beschäftigte mit Aufgaben nach Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 7,

PV 3 Informationstechnik: Beschäftigte mit Aufgaben nach Nr. 3, Nr. 4

PV 4 Finanzbuchhaltung: Beschäftigte mit Aufgaben nach Nr. 3, 4, sowie 8 und 9

Im Geschäftsbereich Technik bei

T1 Wasserwirtschaftliche Grundlagen: Beschäftigte mit Aufgaben nach Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5

T2 Siedlungswasserwirtschaft: Beschäftigte mit Aufgaben nach Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 8,

T3: Talsperrenbewirtschaftung: Beschäftigte mit Aufgaben nach Nr. 3 und Nr. 4 ,

T4: Gewässerentwicklung: Beschäftigte mit Aufgaben nach Nr. 3 und Nr. 4

1.3 Wie viele Beschäftigte sind in korruptionsgefährdeten Bereichen beschäftigt?

Derzeit sind ca. 95 Beschäftigte in korruptionsgefährdeten bzw. in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen beschäftigt.

1.4 Welche Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen wenden Sie in Abhängigkeit vom Grad der Korruptionsgefährdung an?

Der Wupperverband hat die Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen in einer Dienstanweisung zur „Einführung von Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von Korruption“ geregelt. Als Präventionsmaßnahmen sind in dieser Dienstanweisung zunächst folgende Punkte genannt:

Es ist darauf zu achten, dass eine Transparenz der Verwaltungsvorgänge gesichert ist. Die Beschäftigten sind verpflichtet, Vorgänge vollständig und umfassend zu dokumentieren.

Die Führungsverantwortlichen werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Führungsverantwortlichkeit durch eine verstärkte Dienstaufsicht in den korruptionsgefährdeten Bereichen wahrnehmen müssen. Es wird weiterhin auf die Möglichkeit zur Personalrotation sowie auf die Einhaltung des Vier-Augen -Prinzips hingewiesen. Daneben sind Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie ein Verbot zur Annahme von Vorteilen, Geschenken, Zuwendungen Dritte etc. enthalten. Weiterhin werden Festlegungen zur Korruptionsverhütung bei der Auftragsvergabe in den Phasen Planung, Ausschreibung, Submission und Auftragserteilung und -abwicklung getroffen.

Der Wupperverband hat das Verfahren zur Auftragserteilung in einer Dienstanweisung Vergaben geregelt. Die Interne Prüfstelle hat die Aufgabe, die Einhaltung dieser Vorschriften zu prüfen.

1.5. Wie stellen Sie sicher, dass das Vier-Augen-Prinzip (§ 20 KorruptionsbG) angewendet wird?

Die Dienstanweisung Vergaben sieht vor, dass die Beschäftigten, zur ausführlichen Dokumentation des Vergabeverfahrens bei jedem Vergabevorgang einen Vergabevermerk anzufertigen haben, der die einzelnen Stufen des Verfahrens, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründungen der einzelnen Entscheidungen enthält. Dieser Vergabevermerk ist oberhalb der Grenzen, bei denen die Beschäftigten zur Nutzung von SAP MM verpflichtet werden (Geschäftsbereich T ab 2500 €, GB Verwaltung 1000 €), zwingend zu erstellen. Dieser Vermerk ist dem jeweiligen Vorgesetzten zur Mitzeichnung vorzulegen.

Bei Bestellungen unterhalb dieses Bestellwertes ist die Erstellung eines umfangreichen Vergabevermerks nicht verpflichtend vorgesehen, die Abstimmung über die Beschaffung erfolgt dezentral in den einzelnen Bereichen. Dabei soll auch in diesen Bereichen eine Abstimmung über die Bestellung von zwei Mitarbeitern getroffen und das Auftragschreiben jeweils von zwei Mitarbeiter mitgezeichnet werden.

Mitarbeiter auf den Kläranlagen stimmen Bestellungen mit ihren Meistern oder Betriebsleitern, Mitarbeiter in der Verwaltung mit ihren jeweiligen Vorgesetzten ab. Diese Vorgehensweise ist etabliert und gängige Verwaltungspraxis. Bei einer anstehenden Anpassung der Dienstanweisung Vergaben wird auf diese Verpflichtung und die Dokumentation der Einhaltung dieser Vorgabe noch einmal hingewiesen. Im Übrigen wird im Nachgang der Bestellung bei der Rechnungsprüfung das Vier-Augen-Prinzip in jedem Fall eingehalten und über den eingeführten elektronischen Rechnungsprüfungsworkflow gewährleistet, dass die Rechnung nur von zwei Mitarbeitern freigegeben werden kann.

1.6. Mit welchen Maßnahmen und in welchen Zeitabständen sensibilisieren Sie Ihre Beschäftigten

In der Unternehmensführungskonferenz, an der Vorstand, Bereichs- und Stabsstellenleiter/Innen teilnehmen, informiert die Interne Prüfstelle mindestens einmal im Jahr über das Thema.

Dazu werden auch externe Experten eingeladen, die das Thema Korruptionsprävention beleuchten. Zuletzt ist die Unternehmensführungskonferenz im August 2014 durch einen externen Vortrag eines Mitarbeiters des LKA NW über neuere Entwicklungen und Maßnahmen

zur Verhinderung von Korruption informiert worden. Die Teilnehmer sind angewiesen worden, über die Inhalte des Vortrags in ihren jeweiligen Bereichsbesprechungen zu berichten. Die Interne Prüfstelle und die Stabsstelle Recht und Beitragsveranlagung führen im Übrigen zweimal jährlich Schulungsveranstaltungen zum Thema Vergaberecht durch. Auch in diesen Veranstaltungen wird regelmäßig auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Vorgaben aus der Dienstanweisung Vergaben auch vor dem Hintergrund der Korruptionsprävention hingewiesen. Zusätzlich werden auch interne Medien, wie die Mitarbeiterzeitschrift „Wir Intern“ zur Information der Mitarbeiter genutzt.

2. Personalrotation in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen

2.1 Wie stellen Sie sicher, dass die Verwendungszeit von maximal 5 Jahren nicht überschritten wird?

In den besonders korruptionsgefährdeten Bereichen konnte eine Personalrotation bisher nicht oder nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden.

2.2 Sofern eine Rotation nicht stattfindet:

2.2.1 Bitte teilen Sie die Gründe dafür mit

Die Personalrotation kann nicht oder nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden, da es sich bei den Beschäftigten zum weit überwiegenden Teil um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer besonderen beruflichen Qualifikation, mit besonderem Spezialwissen bzw. Spezialkenntnissen und/oder langjähriger Erfahrung in den jeweiligen Aufgabenbereichen handelt. Außerdem sind die Aufgabengebiete zum Teil so unterschiedlich, dass bei einer Rotation innerhalb oder bereichsübergreifend die Funktionsfähigkeit der betroffenen Bereiche in Frage stünde.

Hinzukommt, dass in einigen Bereichen die betroffenen Beschäftigten in einem Zeitraum von fünf Jahren in den Ruhestand treten, so dass sich dann ohnehin eine Rotation ergeben wird. Auch bei diesen Beschäftigten wurde daher von einer Rotation abgesehen.

Die Vielzahl der räumlich getrennten Standorte beim Wupperverband trägt ebenfalls dazu bei, Rotationen zu erschweren. Im Übrigen sind auch strukturelle Hindernisse durch tarifrechtliche Vorgaben gegeben. Es fehlt zum Teil an tarifrechtlich vergleichbaren Stellen, die einen Wechsel ermöglichen. Auch die von den Mitgliedern des Verbandes beschlossenen

Vorgaben für den Wirtschaftsplan und das darin festgelegte Personalkostenbudget behindert Rotation, die aufgrund der damit verbundenen Einarbeitung und/oder Mehrbelastung zwangsläufig zu finanziellen Mehraufwendungen bei den Personalkosten führt.

2.2.2. Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen zur Kompensation getroffen worden sind.

Die Maßnahmen, die in den besonders korruptionsgefährdeten Bereichen ohne Rotation zur Kompensation eingeführt werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In diesen Bereichen wird die Dienst- und Fachaufsicht besonders intensiv wahrgenommen. Für ausgewählte Sachgebiete, wie die Liegenschaftsverwaltung werden zudem die Vorgaben für die Aufgabenerledigung in einer eigenen Dienstanweisungen geregelt und neben vorgegebenen Freigabe-, Unterschrifts- und Entscheidungsregeln auch die Einbindung der Internen Prüfstelle als Kontrollfunktion geregelt. In anderen Bereichen, wie bei der Beteiligung des Wupperverbandes als Träger öffentlicher Belange wurde die Transparenz erhöht und die zentrale Dokumentation in einem Datenbanksystem eingeführt. Für vergleichbare aber räumlich entfernte Standorte wurden Strukturen eingeführt, die einen regelmäßigen Informationsaustausch und Teamarbeit zwischen den dort beschäftigten Mitarbeitern sicherstellen. Die Interne Prüfstelle weist die Bereiche zudem regelmäßig auf den erforderlichen Bieterwechsel hin. Die Einführung eines elektronischen Vergabesystems zum 01.01.2016 wird die Transparenz noch weiter erhöhen. Außerdem wird der Wupperverband ab dem 01.01.2016 weitere Aufgaben aus dem Einkauf bzw. der Beschaffung in eine zentrale Einkaufsabteilung überführen. Das wird dazu führen, dass die Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Beschäftigten nach Nr. 3 und 4 sich reduzieren wird. Außerdem wird innerhalb dieser Organisationseinheit die Möglichkeit zur Rotation der Einkäufer untereinander möglich sein.

3. Vergabeverfahren

3.1. Welche Präventionsmaßnahmen wenden Sie bei Vergabeverfahren an

Der Wupperverband hat die Vorgaben für die Leistungsvergabe und Auftragsvergabe in einer Dienstanweisung Vergabe konkretisiert. Darin sind auch Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung und zur Einhaltung der Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW geregelt. Ziel der Dienstanweisung Vergabe ist es, die Vergabepaxis in den mit Vergaben befassten Fachbereichen, den sog. Vergabestellen des Wupperverbandes und der WiW GmbH

zu vereinheitlichen, um so eine übereinstimmende Bearbeitung von Vergabevorgängen sicherzustellen. Darüber hinaus soll diese Dienstanweisung der Transparenz der Vergabeverfahren dienen. Zu diesem Zweck wurden auch Regelungen aufgenommen, die als Sicherheitsmechanismen der Gefahr von Korruption und Manipulation entgegenwirken sollen.

Beispielhaft sind folgende, darin enthaltene Regelungen zu nennen:

Zur Einhaltung der Funktionstrennung ist eine Zentrale Koordinierungsstelle Vergabe gebildet worden, die die Submissionen plant und durchführt. Die Vergabestelle selbst ist von der Submission ausgeschlossen. Die Unterlagen gehen nach der Submission zunächst zur Internen Prüfstelle, die die eingegangenen Angebote einer ersten Prüfung unterzieht.

Die Wertung der Angebote wird von der Vergabestelle vorbereitet, die Entscheidung über die Vergabe erfolgt abhängig von der Erreichung bestimmter Wertgrenzen von anderen Entscheidungsträgern. Abweichungen von den Vorschriften dieser Dienstanweisungen sind zu begründen, der Vorgang ist dem Vorstand zur Entscheidung vorzulegen, der den Vorgang im Vorfeld seiner Entscheidung ggf. der Internen Prüfstelle zur Stellungnahme vorlegt.

3.2 Wie stellen Sie die erforderlichen Anfragen an die Informationsstelle bezüglich Eintragungen von Bieterinnen und Bietern (§ 8 KorruptionsbG) sicher?

Die Dienstanweisung Vergaben verpflichtet die Vergabestellen, im Vorfeld der Vergaben die Anfrage- und Anzeigepflichten nach dem KorruptionsbG NRW zu beachten. Es sind Vorschriften über die Anfragen an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach § 8 KorruptionsbG, zur Anzeigepflicht für die Vergabe von Aufträgen nach § 16 KorruptionsbG bei der IP sowie zu den Meldungen über Vergabeausschlüsse/Verfehlungen nach § 6 KorruptionsbG aufgenommen. Die Zentrale Koordinierungsstelle Vergabe sowie die IP achten auf die Einhaltung dieser Vorgaben.

4. Anzeigepflicht

4.1. Wie stellen Sie sicher, dass die Vorgaben nach § 12 KorruptionsbG erfüllt werden?

Sobald derartige Verfehlungen bekannt werden und eine hinreichende Wahrscheinlichkeit und ein begründeter Verdacht bestehen, erfüllt der Vorstand des Wupperverbandes diese Aufgabe in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Verbandsrates.

4.2. Wie kommen Sie der Sicherstellung der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nach?

Die Personalabteilung weist die Ausscheidenden zukünftig bei ihrem Ausscheiden auf diese Verpflichtung hin und nimmt eine Zweitschrift dieser Unterrichtung zu den Personalakten.

5. Veröffentlichungspflicht über Mitgliedschaften, Beraterverträge etc (§ 16 KorruptionsbG)

5.1. Wie stellen Sie sicher, dass Sie die erforderlichen Angaben von den Mitgliedern ihrer Organe erhalten?

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die und Gespräche mit dem MKULNV aus dem Jahre 2005. In diesen Gesprächen sind Fragen der Umsetzung und Anwendbarkeit des Gesetzes auf die sondergesetzlichen Wasserverbände intensiv diskutiert worden. Zur Frage der Veröffentlichung von Mitgliedschaften und Beraterverträgen haben die sondergesetzlichen Wasserverbände darauf hingewiesen, dass diese Angaben für die Delegierten der Mitgliedergruppen Gemeinden und Kreise bereits bei den Entsendungskörperschaften veröffentlicht werden. Daher hatten wir als Ergebnis der Gespräche festgehalten, dass zur Vermeidung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand die Anwendbarkeit und die Art und Weise der Umsetzung für die sondergesetzlichen Wasserverbände in einem Erlass konkretisiert werden. Somit hat der Wupperverband bisher auf eine eigene Veröffentlichung verzichtet. Wir werden selbstverständlich eine rasche Umsetzung der Verpflichtung anstreben, sollten sich an dieser Einschätzung zwischenzeitlich Veränderungen ergeben haben. Wir stehen für weitere Rücksprachen gerne zur Verfügung.

5.2 Wo veröffentlichen Sie die Angaben der Leiter sowie der Organmitglieder?

Auch zur Veröffentlichung der Angaben für die Organmitglieder gilt das unter 5.1. Ausgeführte. Der Vorstand des Wupperverbandes gibt seine Erklärung gegenüber Ihrem Haus ab.